

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Kultur im Trafo

Träger: Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V.

Nymphenburger Str. 171 a

80634 München

info@kultur-im-trafo.de

089-179 59 0 60

1. HAFTUNG

Die verschuldensunabhängige Haftung des/der Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V. für bei Vertragsschluss vorhandene Sachmängel (Garantiehftung) ist ausgeschlossen. § 536 a Abs. 1 Alt. 1 BGB findet insoweit keine Anwendung.

Der*die Nutzer*in haftet nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit keine besondere Haftung vereinbart ist. Für Pflichtverletzungen seiner Erfüllungsgehilfen ist der/die Nutzer*in verantwortlich nach Maßgabe des § 278 BGB. Dies betrifft u.a. vor allem auf Veranlassung des*der Nutzer*in mit den genutzten Räumen in Berührung kommende Mitarbeiter*innen, Lieferant*innen, Kund*innen und Veranstaltungsbesucher*innen und vom/von der Nutzer*in beauftragte Handwerker*innen. Der*Die Nutzer*in haftet insbesondere für Beschädigungen der Mieträume und des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder zu dem Gebäude gehörenden Anlagen und Einrichtungen, die durch ihn, seine Mitarbeiter*innen und Hilfskräfte oder die Besucher*innen seiner Veranstaltung verursacht worden sind.

Der Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V. haftet weder für Garderobe oder von Besucher*innen zurückgelassene Gegenstände noch für Ausstellungsobjekte oder eigene, für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Geräte des*der Nutzer*in.

Der Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V. schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der/die Nutzer*in regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilf*innen.

2. Der*Die Nutzer*in verpflichtet sich, auf seine Kosten eine ausreichende **Veranstalterhaftpflichtversicherung** für Schäden gegenüber Dritten abzuschließen, welche Personenschäden und Mietsachschäden (ohne Ursachenbeschränkung) inklusive der Schäden an mobilen Gegenständen sowie Schlüsselverlust (RFID-Transponder) abdeckt.

3. Die **Fluchtwege** sind freizuhalten und die dem/der Nutzer*in ausgehändigte **Brandschutzordnung** ist einzuhalten. Der/Die Nutzer*in hat die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten einzuhalten und vor, während und nach der Veranstaltung dafür Sorge zu tragen, dass Störungen anderer Nutzer*innen des Stadtteilkulturzentrums Kultur im Trafo und der Nachbarn vermieden werden.

4. Die Nutzung der **Veranstaltungstechnik ist nur** mit Buchung unseres Haustechnikers möglich. Die Berechnung erfolgt nach Aufwand. Für die Bedienung der Veranstaltungstechnik während der Veranstaltung ist ausschließlich der Haustechniker zuständig. Bei Nichtbeachtung haftet der*die Nutzer*in haftet für jedwede Beschädigung oder ein Abhandenkommen von Teilen der Veranstaltungstechnik.

5. Die **Raumüberlassung** bezieht sich nur auf die im Vertrag festgelegten Räume, Personen und Personengruppen. Der Zugang zu den Räumen und die evtl. Übergabe von Schlüsseln (RFID-Transponder) werden nur nach persönlich vorgelegtem Nachweis der Zahlung von Kautions und Nutzungsgebühr gegenüber dem Betreiber vom selbigen ermöglicht. Der*Die Nutzer*in verpflichtet sich, die überlassenen Räume nur zum Zweck der in der Nutzungsvereinbarung genannten Veranstaltung zu benutzen und alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften einzuhalten. Eine Untervermietung der Räumlichkeiten sowie eine Überlassung an Dritte sind nicht zulässig.

6. Die Bewirtung erfolgt ausschließlich über unser hauseigenes Bistro im Trafo. Eine Selbstversorgung mit Speisen und Getränken ist nicht zulässig.

7. Die Räume und das darin befindliche Mobiliar sowie alle Geräte und die Veranstaltungstechnik werden in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt. Der/Die Nutzer*in verpflichtet sich, die überlassenen Räume und Geräte im gleichen einwandfreien Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen wurden. **Schäden** an den genutzten Räumen, dem darin befindlichen Mobiliar sowie an Geräten und Veranstaltungstechnik sind umgehend dem Betreiber mitzuteilen. Überall darf nur Klebeband verwendet werden, das einfach und absolut rückstandsfrei zu entfernen ist.

8. Der*Die Nutzer*in hat vor **Verlassen der genutzten Räume** und des Gebäudes dafür zu sorgen, dass alle elektrischen Geräte sowie Beleuchtungen ausgeschaltet und alle Fenster geschlossen sind. Die Zugangstüre der genutzten Räume und die Außentüren des Gebäudes sind sorgfältig zu schließen, sofern dazu Schlüssel ausgehändigt wurden. Andernfalls ist der Verantwortliche des Betreibers absprachegemäß zu informieren. Der/Die Nutzer*in bzw. die verantwortliche Vertretung haften ausdrücklich für das ordnungsgemäße Verschließen aller Türen und eventuelle Folgen bei Zuwiderhandlung.

9. Der/Die Vermieter*in und Beauftragte des Vermieters/der Vermieterin sind jederzeit berechtigt, die überlassene Mietsache zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder bei Verstößen gegen das Strafgesetz die Veranstaltung zu beenden.

10. Der*Die Veranstalter*in verpflichtet sich, die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung vollumfänglich zu beachten. Insbesondere wird der/die Veranstalter*in vor Erstellung und Veröffentlichung von Wort-, Bild- und Filmmaterial dafür Sorge tragen, dass gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen der Betroffenen zu dem vorgesehenen Zweck vorliegen.

11. **Veranstaltungsende** ist 22 Uhr, die Räume sind aufgeräumt bis spätestens 23 Uhr zu verlassen. Beim Verlassen des Gebäudes hat der*die Veranstalter*in für Ruhe bzw. Lärmvermeidung zu sorgen, sowie alle Veranstaltungsteilnehmende sowie beteiligte Dienstleister*innen, wie Musiker*innen, Techniker*innen, etc. darauf hinzuweisen.

12. Die beiliegende **Hausordnung** ist Bestandteil dieses Vertrags und zu befolgen.

13. Alle allgemein zugänglichen **Drucksachen und Veröffentlichungen** zur Veranstaltung sind dem Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V. rechtzeitig vor Verwendung vorzulegen. Die Verwendung des Logos des Vereins für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V. ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung gestattet.

14. Bei der Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke in Ton, Bild oder Wort hat der/die Veranstalter*in die Veranstaltung bei der entsprechenden Verwertungsgesellschaft (z.B. GEMA bzw. VG Wort sowie der Künstlersozialkasse (KSK)) selbständig und umgehend vorab anzumelden.

15. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der/die Nutzer*in Kaufmann/-frau oder eine juristische Person ist, München.